



ABTEILUNG V:
WIRTSCHAFTSPROGRAMMIE-
RUNG, RAUMORDNUNG UND
GEFÖRDERTER WOHNBAU,
UMWELT UND BEFÖRDERUNGS-
WESEN
AMT FÜR
SEILBAHNEN-
TECHNISCHER DIENST

RIPARTIZIONE V^a:
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA
COORDINAMENTO TERRITORIALE
ED EDILIZIA ECONOMICA
POPOLARE, AMBIENTE E
TRASPORTI
UFFICIO TRASPORTI
FUNIVIARI-
SERVIZI TECNICI

ASSESSORAT FÜR UMWELTSCHUTZ UND TRANSPORTWESEN
ASSESSORATO ALLA TUTELA DELL'AMBIENTE ED AI TRASPORTI

An alle Konzessionsinhaber
von Ein- und Zweiseilbahnen
IHRE ANSCHRIFTEN

An alle Verantwortlichen Techniker
von Ein- und Zweiseilbahnen

IHRE ANSCHRIFTEN

An alle Herstellerfirmen
von Seilbahnanlagen

IHRE ANSCHRIFTEN

Prot. Nr. V / 85

4042

Ihr Schreiben
Vs. scritto

Bozen,
Bolzano,

31. 10. 86

RUNDSCHREIBEN Nr. 3/86

Betrifft: Zweiseilbahnen, Einseilbahnen mit fixen und kuppelbaren
Fahrzeugen.
Hydrauliköle für Bremssysteme.

Auf Grund des Gutachtens der Seilbahnkommission CFAT in Rom über
Hydrauliköle von Bremssystemen schreibt dieses Amt vor, daß bereits
für die heurige Wintersaison auf Ein- und Zweiseilbahnen bei hy-
draulischen Bremsen, welche im Freien installiert sind oder auch
nur eine Komponente des Systems sich im Freien befindet bzw. Tempe-
raturbedingungen ausgesetzt ist die einer Installation im Freien
gleichkommen, Öle verwendet werden müssen, welche der Norm MIL-H-
5606 E (Ausgabe 1981) entsprechen.

In dieser Norm sind folgende Hauptmerkmale festgelegt:

Viskosität bei + 54,4° (Min.)	10 cst
Viskosität bei - 40° (Max.)	500 cst
Stockpunkt	- 59,4 °C
Entflammungspunkt (Min.)	93,3 °C

Mit freundlichen Grüßen



DER AMTSDIREKTOR

(Dr. Ing. Heinrich Brugger)